

BEGRÜNDUNG

ZUR

Änderung des Bebauungsplanes "HASENDEICH - SÜD"

Der Bedarf an Bauplätzen für 1-geschossige Wohngebäude überwiegt bei weitem denjenigen für eine 2-geschossige Bebauung. Es sollen daher entlang der Buchenstraße 4 Einfamilienhäuser zugelassen werden. In städtebaulicher Hinsicht läßt sich dies mit der westlich und nördlich angrenzenden 1-geschossigen Bebauung vereinbaren. Die geringere bauliche Nutzung dieser Grundstücke gereicht den nördlichen Angrenzern zum Vorteil, da deren Südseite nicht so stark verbaut wird. Bis auf den zweiten Satz der Ziff. 2.17 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gelten diese Festsetzungen weiter.



Mössingen, den 22. Mai 1978


(Kölle)
Bürgermeister